

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss Osterrönfeld	17.11.2022	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	08.12.2022	öffentlich	15.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 - 2026

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Osterrönfeld für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

In dem Haushaltsentwurf sind u. a. finanzielle Mittel enthalten (keine abschließende Aufzählung) für:

- die Sanierung Jugendzentrum / Bürgerzentrum,
- die Unterhaltung der Gemeindestraßen,
- den Anbau des evangelischen Kindergartens „Bahndammzwerge“,
- die Anschaffung einer Bühne im Freibad,
- die Sanierung des Leitungssystems für Niederschlagswasser (inkl. Reinigung der Regenrückhaltebecken),
- die Ersatzbeschaffung eines Pritschenwagens

Des weiteren sind an vielen Positionen die finanziellen Mittel aus 2022 in 2023 erneut berücksichtigt.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Im Finanz- und Personalausschuss erfolgt die Vorberatung, der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Christoph Runge

Anlage